

Philosophische Fakultät I Institut für Philosophie

Studienordnung

für den Masterstudiengang Philosophie

Gemäß § 17 Absatz (1) Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 18. Juni 2003 die folgende Studienordnung erlassen.*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsbedingungen
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen
- § 7 Studiennachweise
- § 8 Studienpunkte
- § 9 Modularisierung des Studiums
- § 10 Gliederung des Studiums in der Studienphase
- § 11 Abschlussphase
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs im Fach Philosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den betreffenden Studiengang.

§ 2 Zulassungsbedingungen

Die Zulassungsbedingungen für das Masterstudium der Philosophie werden durch die Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie geregelt.

§ 3 Studienziel

Das Ziel des Studiums besteht darin, die Fachkenntnisse der Philosophie durch die Beschäftigung mit Thematischen Schwerpunkten zu vertiefen, die Anwendung der bereits erlernten Arbeitstechniken zu üben und die Fähigkeit des selbständigen Studierens und Forschens zu vervollkommen. Besonderer Wert wird auf die Präsentation der erworbenen Kenntnisse in schriftlichen Arbeiten gelegt. Dabei geht es nicht nur um den Nachweis von Wissen, sondern darum, philosophische Argumente zu interpretieren und kritisch zu prüfen. Am Ende des Stu-

diums sollten die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, formal und inhaltlich korrekte sowie eigenständige Beiträge zu philosophischen Fachdiskussionen zu erbringen. Der Master der Philosophie stellt eine hinreichende Qualifikation für die Promotion am Institut für Philosophie der Humboldt-Universität dar, sofern er mindestens mit der Note „gut“ abgeschlossen wurde.

§ 4 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

(1) Das Studium im Masterstudiengang Philosophie kann an der Humboldt-Universität sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) Das Studium umfasst insgesamt 120 Studienpunkte (im folgenden SP). Davon entfallen 90 SP auf das Fachstudium der Philosophie und 30 SP auf den Studienabschluss.

§ 5 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in die Studienphase (Semester 1 bis 3) und die Abschlussphase (Semester 4).

(2) Das Studium ist vollständig modularisiert. Innerhalb der Studienphase können die Module in beliebiger zeitlicher Reihenfolge absolviert werden. Voraussetzung für die Anmeldung zum Abschlussmodul ist der erfolgreiche Abschluss der Studienphase.

§ 6 Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind:

- Vorlesungen
- Proseminare
- Hauptseminare
- Kolloquien.

§ 7 Studiennachweise

(1) Folgende Studiennachweise gelten:

- Modulabschlussbescheinigungen
- Bescheinigung über den Abschluss der Studienphase.

* Diese Studienordnung wurde am 09. September 2004 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen.

(2) Die Bescheinigung über den Abschluss eines Moduls wird von einer/einem der Lehrenden, bei denen innerhalb des Moduls Lehrveranstaltungen besucht wurden, oder vom Prüfungsamt ausgestellt.

§ 8 Studienpunkte

(1) Ein Studienpunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden zeitlichen Arbeitsaufwandes und erfordert eine positiv bewertete Arbeitsleistung, aber keine differenzierte Notengebung. Diese Leistung ist nicht Teil der Modulprüfung und kann z. B. in folgender Form erbracht werden:

- Protokolle
- Tests
- Referate
- Essays
- Thesenpapiere.

(2) Für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen werden folgende SP vergeben:

- Vorlesung	2 SP
- Proseminar	6 SP
- Hauptseminar	8 SP
- Kolloquium	2 SP

§ 9 Modularisierung des Studiums

(1) Das Studium ist vollständig modularisiert. Ein Modul besteht aus Lehrveranstaltungen, die in bezug auf Gegenstand, Fragestellung und Methode aufeinander bezogen sind. Das Institut für Philosophie stellt sicher, dass jedes Modul innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Semestern absolviert werden kann.

(2) Nach Abschluss eines jeden Moduls wird eine Bescheinigung ausgestellt, aus der die innerhalb des Moduls belegten Lehrveranstaltungen, die erbrachten Prüfungsleistungen und ihre Benotung, die Anzahl der erworbenen SP sowie die Abschlussnote des Moduls hervorgehen.

§ 10 Gliederung des Studiums in der Studienphase

(1) Im Masterstudium der Philosophie sind Thematische Schwerpunkte zu wählen. Folgende Schwerpunkte stehen zur Auswahl:

- A. Theoretische Philosophie
- B. Praktische Philosophie
- C. Logik und Sprachphilosophie
- D. Philosophische Anthropologie/Kulturphilosophie
- E. Naturphilosophie/Wissenschaftstheorie

(2) Innerhalb der Studienphase sind die Module „Thematischer Schwerpunkt I“, „Thematischer Schwerpunkt Ia“, „Thematischer Schwerpunkt II“ und „Thematischer Schwerpunkt III“ sowie das Modul „Wahlfrei“ zu absolvieren. Die Thematischen Schwerpunkte I, II und III dürfen nicht identisch sein. Die Module dienen der Erweiterung der Fachkenntnisse durch die Beschäftigung mit ausgewählten Themen der Philosophie, der Vervollkommnung der bereits erlernten Arbeitstechniken und der Einübung des eigenständigen Forschens. Die Wahl von drei Thematischen Schwerpunkten gibt den Studierenden schon während des Studiums die Möglichkeit,

sich gemäß ihren persönlichen Interessen für Forschungsschwerpunkte zu entscheiden.

(3) Beschreibung der Module:

Modul „Thematischer Schwerpunkt I“: 18 SP zu einem Thematischen Schwerpunkt

Durch die Teilnahme an mehreren Lehrveranstaltungen zu einem Schwerpunkt werden die Kenntnisse eines Teilgebiets der Philosophie vertieft. Gleichzeitig wird die Anwendung der bereits erlernten Arbeitstechniken vervollkommen. Durch die Abfassung von schriftlichen Hausarbeiten in den Seminaren wird die Fähigkeit, einen eigenständigen Beitrag zu einer Fachdiskussion zu erbringen, unter Beweis gestellt. Die Kombination der Lehrveranstaltungen nach freier Wahl innerhalb des Thematischen Schwerpunkts bietet den Studierenden Gelegenheit, sich gemäß ihren Interessen zu spezialisieren. Die Gesamtnote des Moduls wird aus den gemäß dem Anteil der Lehrveranstaltungen an den insgesamt zu erbringenden SP gewichteten Noten der Teilprüfungen errechnet.

Modul „Thematischer Schwerpunkt Ia“: 18 SP zu einem Thematischen Schwerpunkt (mit Schwerpunkt I identisch)

Durch die Teilnahme an mehreren Lehrveranstaltungen zu einem Schwerpunkt werden die Kenntnisse des Teilgebiets der Philosophie, aus dem das Thema der Masterarbeit stammen wird, vertieft. Gleichzeitig wird die Anwendung der bereits erlernten Arbeitstechniken vervollkommen. Durch die Abfassung von schriftlichen Hausarbeiten in den Seminaren wird die Fähigkeit, einen eigenständigen Beitrag zu einer Fachdiskussion zu erbringen, unter Beweis gestellt. Die Kombination der Lehrveranstaltungen nach freier Wahl innerhalb des Thematischen Schwerpunkts bietet den Studierenden Gelegenheit, sich gemäß ihren Interessen zu spezialisieren. Die Gesamtnote des Moduls wird aus den gemäß dem Anteil der Lehrveranstaltungen an den insgesamt zu erbringenden SP gewichteten Noten der Teilprüfungen errechnet.

Modul „Thematischer Schwerpunkt II“: 18 SP zu einem Thematischen Schwerpunkt

Durch die Teilnahme an mehreren Lehrveranstaltungen zu einem Schwerpunkt werden die Kenntnisse eines Teilgebiets der Philosophie vertieft. Gleichzeitig wird die Anwendung der bereits erlernten Arbeitstechniken vervollkommen. Durch die Abfassung von schriftlichen Hausarbeiten in den Seminaren wird die Fähigkeit, einen eigenständigen Beitrag zu einer Fachdiskussion zu erbringen, unter Beweis gestellt. Die Kombination der Lehrveranstaltungen nach freier Wahl innerhalb des Thematischen Schwerpunkts bietet den Studierenden Gelegenheit, sich gemäß ihren Interessen zu spezialisieren. Die Gesamtnote des Moduls wird aus den gemäß dem Anteil der Lehrveranstaltungen an den insgesamt zu erbringenden SP gewichteten Noten der Teilprüfungen errechnet.

Modul „Thematische Schwerpunkt III“: 18 SP zu einem Thematischen Schwerpunkt

Durch die Wahl eines weiteren Thematischen Schwerpunkts, der nicht mit den Schwerpunkten I und II übereinstimmen darf, werden die allgemeinen Kenntnisse der Philosophie erweitert. Außerdem wird das Gleichgewicht

zwischen früher Spezialisierung und Vertiefung der allgemeinen philosophischen Fachkenntnisse gewahrt. Durch die Abfassung von schriftlichen Hausarbeiten in den Seminaren wird die Fähigkeit, einen eigenständigen Beitrag zu einer Fachdiskussion zu erbringen, unter Beweis gestellt. Die Gesamtnote des Moduls wird aus dem gemäß dem Anteil der Lehrveranstaltungen an den insgesamt zu erbringenden SP gewichteten Noten der Teilprüfungen errechnet.

Modul „Wahlfrei“: 18 SP nach freier Wahl

In diesem Modul haben die Studierenden Gelegenheit, ihre in den anderen Modulen erworbenen Kenntnisse gemäß ihren individuellen Interessen zu vervollständigen. Die Gesamtnote des Moduls wird aus den gemäß dem Anteil der Lehrveranstaltungen an den insgesamt zu erbringenden SP gewichteten Noten der Teilprüfungen errechnet.

(4) Die Studienphase sollte in der Regel nach drei Semestern abgeschlossen sein.

§ 11 Abschlussphase

(1) Voraussetzung für den Beginn der Abschlussphase ist der Abschluss der Studienphase, der durch eine vom Prüfungsamt des Instituts für Philosophie auf Antrag ausgestellte Bescheinigung nachgewiesen wird.

(2) Während der Abschlussphase wird die Masterarbeit abgefasst und verteidigt. Außerdem ist die Teilnahme an einem Kolloquium obligatorisch.

Kolloquium: Die Teilnahme an dem Examenskolloquium dient der Vorbereitung der Masterarbeit und der Abstimmung mit dem Betreuer der Arbeit. Die Prüfung erfolgt in Form eines Vortrags im Kolloquium bzw. der Abfassung eines Aufrisses der Masterarbeit.

Masterarbeit: Die Arbeit behandelt ein Thema aus dem Teilgebiet A, B, C, D oder E (vgl. § 10, Abs. 1), das für die Module „Thematischer Schwerpunkt I“ und „Thematischer Schwerpunkt Ia“ ausgewählt wurde. Das Thema wird von einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer des Instituts für Philosophie, die/der sich bereit erklärt, als Gutachterin bzw. Gutachter zu fungieren, vergeben. Die/der Studierende hat das Recht, der Betreuerin/dem Betreuer ein Thema vorzuschlagen. Vom Zeitpunkt der Meldung beim Prüfungsamt an wird die Arbeit in der Regel innerhalb von vier, in begründeten Ausnahmefällen innerhalb von fünf Monaten angefertigt. Sie sollte 60 bis maximal 80 Seiten umfassen und die Fähigkeit der/des Studierenden unter Beweis stellen, einen inhaltlich und formal korrekten sowie eigenständigen Beitrag zu einer philosophischen Fachdiskussion zu erbringen. Nach der Abgabe der Arbeit beim Prüfungsamt sollten die Betreuerin bzw. der Betreuer und die Zweitgutachterin bzw. der Zweitgutachter die Gutachten innerhalb von sechs Wochen anfertigen.

Verteidigung der Masterarbeit: In der Verteidigung soll die/der Studierende die Fähigkeit nachweisen, die eigenen Thesen auf Nachfragen hin mündlich zu erläutern und sie gegen Einwände zu verteidigen. Die Verteidigung findet frühestens vier und spätestens acht Wochen nach Vorliegen der Gutachten beim Prüfungsamt statt. Sie dauert 40 Minuten. Zu Beginn der Verteidigung erläutert die/der Studierende die Thesen ihrer/seiner Masterarbeit in einem höchstens 10minütigen Vortrag. Danach stellen die Mitglieder der Prüfungskommission Fragen, die sich sowohl auf die Masterarbeit als auch auf den Vortrag beziehen können.

(3) Die Abschlussphase sollte in der Regel innerhalb des vierten Semesters beendet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang am Institut für Philosophie

Belegte Module	
1	<p>Modul „Thematischer Schwerpunkt I (Prakt. Ph.)“ (18 SP): 1 HS „Platons <i>Politeia</i>“ + 1 HS „Hegels Rechtsphilosophie“ + 1 V „Die Welt der Politik“</p>
2	<p>Modul „Thematischer Schwerpunkt II (Theoret. Phil.)“ (18 SP): 1 PS „Descartes' Erste Philosophie“ (6 SP)</p> <p>1 PS „Geschichtliche Philosophie oder philosophischer Apriorismus“ + 1 PS „Schellings Philosophie der Freiheit“ (12 SP)</p> <p>Modul „Thematischer Schwerpunkt III (Phil. Anthropologie/Kulturphilos.“ (18 SP): 1 PS „Die Prosa der Welt“ (6 SP)</p> <p>1 PS „Einführung in die Philosophische Anthropologie“ + 1 PS „A. Gehlens <i>Die Seele im technischen Zeitalter</i>“ (12 SP)</p>
3	<p>Modul „Thematischer Schwerpunkt Ia (Prakt. Philos.)“ (18 SP): 1 HS „Recht, Politik und Religion“ + 1 HS „Jürgen Habermas und die Politik“ + 1 Kolloquium am Lehrstuhl für Praktische Philosophie</p>
4	<p>Abschlussphase (30 SP): Abfassung der Masterarbeit zum Thematischen Schwerpunkt I (24 SP), Teilnahme an einem Kolloquium am Lehrstuhl für Praktische Philosophie (2 SP) und Verteidigung der Masterarbeit (4 SP)</p>

Modul „Wahlfrei“
(18 SP): 1 PS „Das Sichtbare und das Unsichtbare im Bilde“ (6 SP)

1 PS „Philosophieren in Afrika“ + 1 PS „Das leibliche Selbst und gelebte Fremdheit“ (12 SP)